

Gemeinde



Küttigen

Abteilung: Gemeindkanzlei  
Verfasser: Robert Rütimann  
Telefon: 062 839 93 41  
Datum: 28. Februar 2016  
auf Homepage: ja

## Medienmitteilung

### Gemeinde Küttigen

### Abstimmungsergebnis vom 05. Juni 2016

#### *Eidg. Volksabstimmung*

Zahl der Stimmberechtigten	4'186
Brieflich Stimmende	2'146
davon ungültige briefliche Stimmabgaben	17
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	2'174
Stimmbeteiligung:	51.9 %

#### Wollen Sie die Volksinitiative "Pro Service public" annehmen?

eingelangte Stimmzettel	2'159
davon waren leer	36
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	2'123
mit JA haben gestimmt	604
mit NEIN haben gestimmt	1'519

#### Wollen Sie die Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen" annehmen?

eingelangte Stimmzettel	2'170
davon waren leer	15
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	2'155
mit JA haben gestimmt	436
mit NEIN haben gestimmt	1'719

**Wollen Sie die Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" annehmen?**

eingelangte Stimmzettel	2'165
davon waren leer	30
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	2'135
mit JA haben gestimmt	526
mit NEIN haben gestimmt	1'609

**Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG) annehmen?**

eingelangte Stimmzettel	2'160
davon waren leer	58
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	2'102
mit JA haben gestimmt	1'230
mit NEIN haben gestimmt	872

**Wollen Sie die Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG) annehmen?**

eingelangte Stimmzettel	2'163
davon waren leer	38
davon waren ungültig	1
in Betracht fallende Stimmzettel	2'124
mit JA haben gestimmt	1'538
mit NEIN haben gestimmt	586

***Kant. Volksabstimmung***

**Hauptabstimmung:**

**Wollen Sie die Aargauische Volksinitiative "Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen" vom 09. April 2013 annehmen?**

eingelangte Stimmzettel	2'095
davon waren leer	86
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	2'009
mit JA haben gestimmt	580
mit NEIN haben gestimmt	1'410

**Eventualabstimmung:**

**Wollen Sie das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 (Gegenvorschlag) annehmen?**

mit JA haben gestimmt	1'166
mit NEIN haben gestimmt	785

**Wollen Sie die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetz und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) (Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben) vom 01. März 2016 annehmen?**

eingelangte Stimmzettel	2'098
davon waren leer	106
davon waren ungültig	0
in Betracht fallende Stimmzettel	1'992
mit JA haben gestimmt	780
mit NEIN haben gestimmt	1'212

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind gemäss §§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Verwaltungsgericht, 5001 Aarau, (kantonale Wahlen und Abstimmungen) beziehungsweise beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, (übrige Wahlen und Abstimmungen) einzureichen.

Küttigen, 05. Juni 2016

**Wahlbüro Küttigen**

